

# Annaburger Zeitung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Befehlszettel.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten, Handbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition selbst entgegen

Verzehrungspreisliste Nr. 532.



Gratis-Beilage:

Neue Gartenlaube.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jesen,  
zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften.  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die kleinformatige Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Anzeigenseite 15 Pfg., Neufamen 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Annahme bis Montag, Mitt- noch und Freitag Vorm. 10 Uhr.  
Telegr.-Adresse: Buchdruckerei Annaburg.

No. 32.

Donnerstag, den 16. März 1905.

9. Jahrg.

## Amtslicher Teil.

### Bekanntmachung.

1. Die Mannschaften des Banlenkassenstandes, insbesondere diejenigen der Landwehr II. Aufgebots, welche zu Kontrollverfammlungen zwar nicht herangezogen werden, gleichwohl aber gesetzlich verpflichtet sind, jeden Monatswechsel der zukünftigen Kontrollstelle — Hauptmeldeamt Torgau — zu melden, werden hierdurch darauf hingewiesen, daß die Aufgabe der Kriegsbeordnungen und Passnotizen für das neue Mobilmachungsjahr in den Tagen vom 25.—31. März durch die Orts- resp. Behörden erfolgen wird.

Es werden daher diejenigen Mannschaften, welche einen bewickten Orts- oder Wohnungswechsel noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, diese Meldung **ungefähr** nachzuholen, da andernfalls Bestrafung eintreten wird.

2. Diejenigen Mannschaften, welche an den obengenannten Tagen nicht zu Hause sein können, haben eine zuverlässige andere Person des Hausstandes mit der Empfangnahme der neuen und Abgabe der veralteten Kriegsbeordnungen und Passnotizen zu beauftragen.

3. Die Kriegsbeordnungen und Passnotizen sind in dem im Maß befindlichen Zustände unterzubringen.

Bei den Kontrollverfammlungen werden die Pässe revidiert und etwaige Nichtbefolgungen dieses Befehls bestraft werden.

4. Jeder Mann des Banlenkassenstandes, welcher bis zum 1. April keine neue Kriegsbeordnung oder Passnotiz erhalten sollte, hat hiervon **sofort** dem Hauptmeldeamt Torgau mündlich oder schriftlich unter Einbindung seines Militärpases Meldung zu erstatten.  
Torgau, den 1. März 1905.

Königliches Bezirks-Kommando.

Vorsteherndes wird hierdurch zur Kenntnis aller resp. Beteiligten gebracht.

Annaburg, den 6. März 1905.

Der Gemeinde-Vorsteher. Reizenstein.

Bekanntmachung.  
Der vom Gemeinde-Vorstande aufgestellte  
Haushalt-Etat pro 1905/06 liegt  
vom 14.—28. d. Mts.

im Steuer-Büreau zur Einsicht aus.  
Annaburg, den 13. März 1905.

Der Gemeinde-Vorsteher. Reizenstein.

### Politische Rundschau.

**Deutschland.** Der diesjährige Besuch der kaiserlichen Familie auf Schloß Urville wird nach den bisherigen Dispositionen gegen Mitte Mai erfolgen. Bei dieser Gelegenheit wird der Kaiser der Einweihung der Gedenkhalle auf dem Krieger-Friedhofe bei Gravelotte und der Entfaltung des von dem Monarchen gestifteten großen Friedensengels beiwohnen. Dieser Feier werden Deputationen von allen denjenigen Regimenten bewohnen, die an den Schlachten vom 16. bis 18. August 1870 teilgenommen haben. Nach beendeter Feier wird vor den an der Gedenkhalle angebrachten Denkmälern Kaiser Wilhelms I. und des Prinzen Friedrich Karl von Preußen ein Vorbeimarsch der Truppen der Garnison und der einzelnen Deputationen stattfinden.

Die Ankunft des deutschen Kaiserpaars in Taormina ist für den 26. März angekündigt. Aus Berlin ist bereits das Mobilkar für die kaiserlichen Appartements im Hotel „Timoneo“ eingetroffen. Das Hotel wird, nach italienischen Blättern, von 50 Karabiniers bewacht werden.

Der Besuch Kaiser Wilhelms am portugiesischen Hofe ist in Lissabon laut „M. Z.“ offiziell angekündigt worden.

Die Hochzeit des Kronprinzen ist nunmehr endgültig auf den 6. Juni in Aussicht genommen und wird an diesem Tage in Berlin stattfinden.

Die Herzogin Cäcilie von Mecklenburg-Schwerin, die Braut des Kronprinzen, die gegenwärtig mit ihrer Mutter in Cannes weilt, wird nach den bisher getroffenen Bestimmungen in der ersten Hälfte des Monats April von dort abreisen und zunächst in Begleitung des am Montag nach Cannes abgereisten Großherzogpaars nach Schwerin zurückkehren.

Im Abgeordnetenhaus erklärte am Montag bei der Staatsberatung Minister Febr. v. Rheinbaben: Welcher Weg im Interesse der Reichsfinanzreform eingeschlagen wird, darüber sind noch keine Verhandlungen gepflogen und keine Vorlagen an die Staatsregierung herangetragen. Meines Erachtens würde, wenn eine entsprechende Vorlage kommen würde, Preußen nicht für eine Reichserbschaftsteuer eintreten können, da es einen Ausfall an seiner Erbschaftsteuer erleiden würde. Ebenso wäre meines Erachtens der Weg eines Reichs-Einkommensteuergesetzes für alle Bundesstaaten sowie auch für Preußen vollkommen unbeschreibbar.

Nach den „Hamb. Nachr.“ besteht begründete Aussicht, daß die Novelle zum Einkommensteuergesetz, die gegenwärtig dem Staatsministerium zur Beschlußfassung vorliegt, noch vor Oftern in dieser ihre Endgiltigkeit findet. Sie würde dann noch an den Landtag gebracht und ihre Bestimmungen schon zum 1. April 1906 in Kraft gesetzt werden können.

Wie nach der „Magdeb. Ztg.“ verlautet, ist das Abkommen zwischen Preußen und der heffisch-thüringischen Staatslotterie so gut wie abgeschlossen; nur über die Art der Abfindungen und Entschädigungen schweben noch Verhandlungen. Außer der jetzt laufenden Forderung der heffisch-thüringischen Lotterie dürfte überhaupt nur noch eine stattfinden; dann fällt in den an der Lotterie beteiligten Staaten das preussische Lotterielos seinen Eingang.

Rußland hat jetzt eine Entschädigungssumme von 65 000 Pfund Sterling für die Gulter Fischer gezahlt. Damit ist die Angelegenheit, welche soviel Lärm machte, vollständig erledigt.

## Ein geheimnisvolles Verbrechen.

Kriminalroman von Rudolf Wüstrow.

(Schluß des vorherigen.)

Dieser begann zunächst ein Gespräch über die Gefahr der Entfaltungen bei diesem Wetter, und Raich, der die Gewohnheiten des Synchonders schon kannte, hörte ihn mit Geduld an.

„Und nun noch eins,“ sagte der hagere Mann mit grämlicher Miene, indem er seine dünne Stimme nicht im mindesten verstärkte, „ich kenne den Mörder des Fräulein Schmidt!“

Wäre in diesem Moment die Wand des düsteren Hauses eingestürzt, so hätte Raich nicht mehr betroffen sein können. Der sonst so entschlossene Mann blühte sprachlos den vor ihm stehenden Rechtsanwalt an, der sich mit einem gewissen Behagen an dem Staunen seines Gastes zu weiden schien.

„Wissen Sie, lieber Herr Raich,“ fuhr Weiterhart fort, „Sie haben mir feinerzeit in der großen Hartmannschen Bankaffäre, in der ich, wie Sie wissen, verteidigte, einen Dienst erwiesen, und nun will ich Ihnen auch einmal ein bißchen unter die Arme greifen.“

Allmählich sagte sich Raich, „Aber wo haben Sie,“ rief er, „den Mörder entdeckt, Herr Rechtsanwalt?“

„Die Sache ist so einfach nicht, wie Sie denken,“ sagte der Rechtsanwalt ruhig. „Ich weiß wohl, wer der Mörder ist, aber nicht, wo er sich aufhält!“

„Sie kennen seinen Namen?“ rief Raich noch immer sehr erregt.

„Ich glaube ihn zu kennen. Doch Sie erlauben?“ sagte er, indem er auf die Uhr blickte. „Ich muß jetzt einen Köffel Medizin nehmen.“

Und damit schritt er in das Nebenzimmer, wo ihn der ob dieser Unterbrechung sehr ungeduldige Geheimpolizist mit Klatschen klappern hörte.

Endlich, nach einigen Minuten gespannter Erwartung, sah er den langen Mann wieder herein kommen.

Der Rechtsanwalt nahm wieder Platz und fragte dann: „Kennen Sie den Mordprozeß Ulrich?“

„Nein, Herr Rechtsanwalt!“

„Ist auch kein Wunder. Sie haben damals sicherlich noch die Schulbank gedrückt. — Um, hm, es ist eine alte Geschichte. Ich war damals — es werden nun zweihundertzwanzig Jahre her sein — Referendar und hatte zufällig in der Sache als Protokollant des Staatsanwalts zu tun. Und den ganzen Zusammenhang zwischen damals und jetzt, den Schlüssel des Rätsels, ich verbanke ihm einem einzigen Worte.“

Raich machte ein sehr erkauntes Gesicht, was sein griesgrämiges Gegenüber zu amüfieren schien.

„Sie möchten nun,“ sagte der Rechtsanwalt, „gerne den Namen des Mörders wissen, der Name hilft Ihnen jedoch gar nichts, wenn Sie nicht die Vorgeschichte kennen, und die will ich Ihnen nun erzählen. Bei Eilenstadt — Sie kennen wohl das Netz, es ist fünf Meilen von hier entfernt, liegt ein

Mittergut Uhlhorst. Dieses hinterließ ein gewisser Gartenburg — es mag nun fast ein Menschenalter seitdem vergangen sein — seinen beiden Kindern, seinem Sohne Franz und — der Rechtsanwalt sprach die folgenden Worte mit einem gewissen lauernden vorlesenden Vergnügen — „und seiner Tochter Seraphine!“

„Seraphine?“ rief Raich laut und sprang vom Stuhl auf.

„Dachte mir, daß Sie der Name aufregen würde!“ brummte der Rechtsanwalt.

„Es ist ja,“ sagte Raich mit dem Ausdruck der Ueberraschung, „der Name, den der graue Papagei immer spricht!“

„Weiß ich!“ sagte Weiterhart trocken. „Und Papageien werden bekanntlich sehr alt. Als ich damals im Ulrichschen Mordprozeß zu tun hatte, befah Fräulein Seraphine Gartenburg einen grauen Papagei, der nichts als ihren Namen rief. Dieser Name vermittelte mir den Zusammenhang zwischen damals und jetzt. Doch weiter!“

Franz Gartenburg hatte in seinen jungen Jahren den Lebemann gespielt und eine gute Portion Schulden auf sich geladen. Als er nach dem Tode seines Vaters als Besitzer in Uhlhorst einzog, nahm er, um sich einigermaßen zu rangieren, seine einzige Kusine, ein nicht mehr allzu junges Fräulein namens Karola Gartenburg, das ihm wegen seiner Sparfamkeit und seines Fleißes bekannt war, als Wirtschaftlerin ins Haus. Eines Tages erhielt er unerwarteten Besuch; ein alter Jeshgenosse namens









